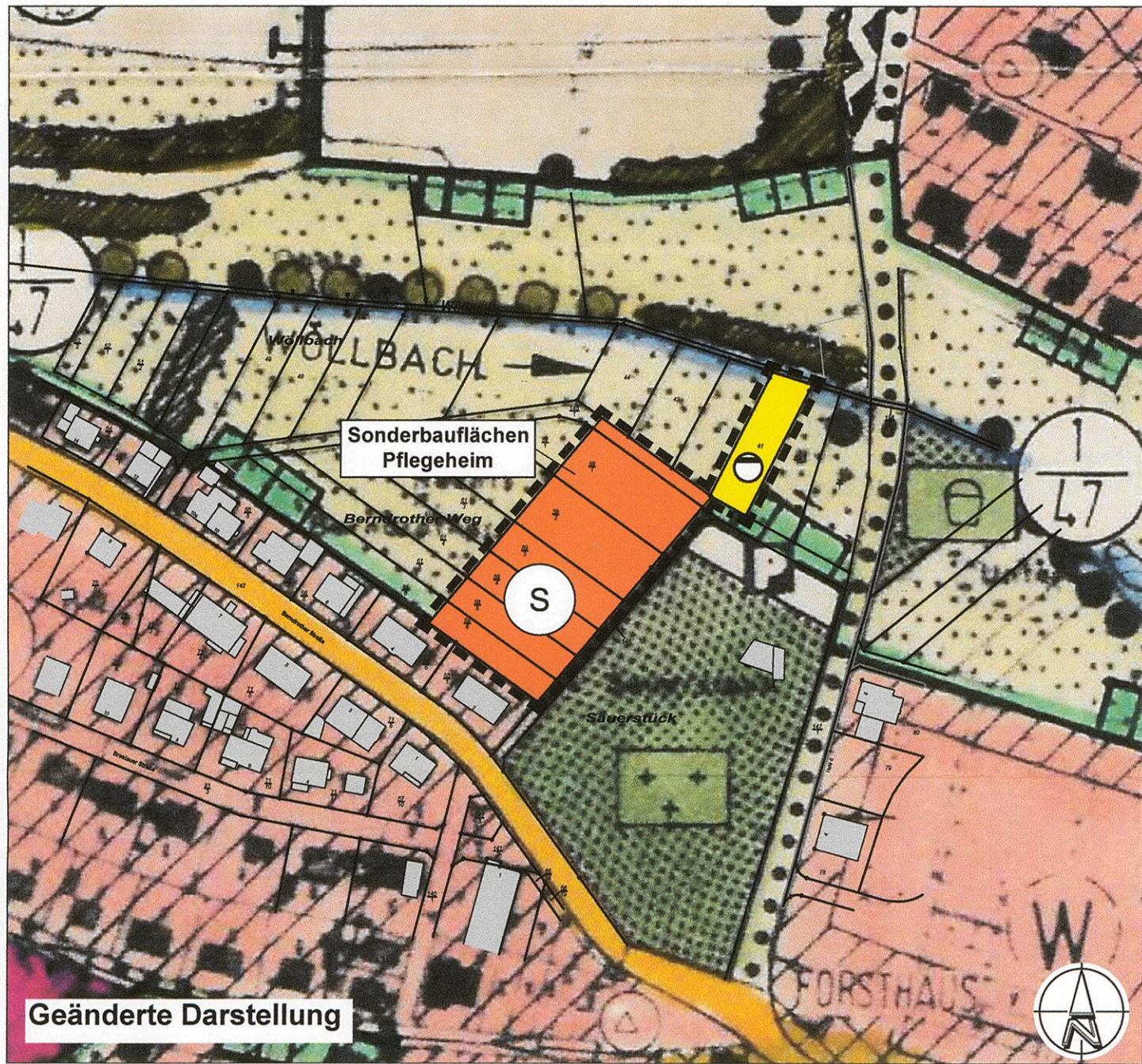
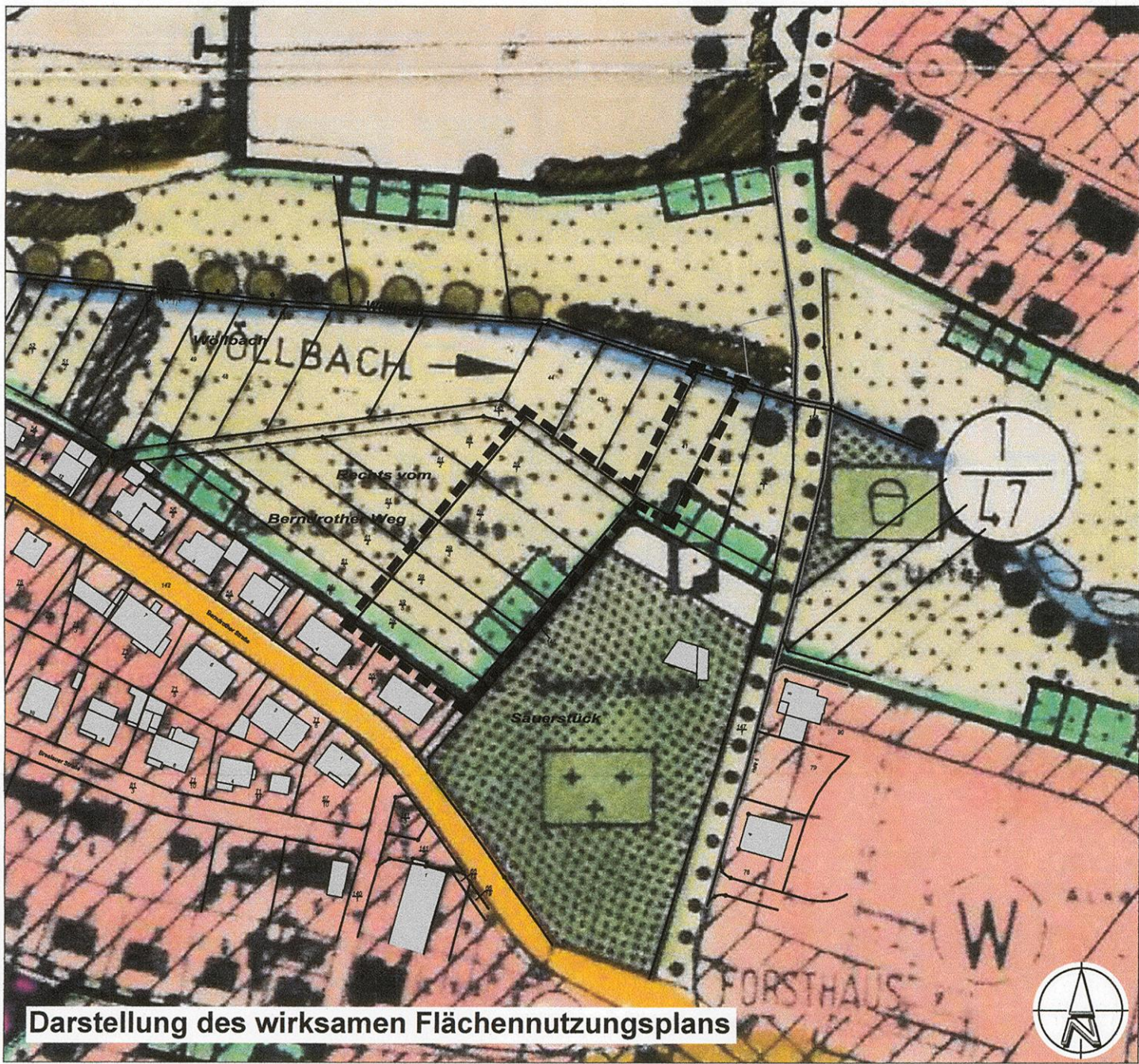




PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 BauGB, § 1 BauNVO)

S Sonderbaufläche
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Flächen für Versorgungsanlagen
(§ 5 BauGB)

Retentionsfläche

3. Flächen für die Landwirtschaft
(§ 5 BauGB)

Dauergrünland
(Wiesen und Weideflächen)

4. Umgrenzung von Schutzgebieten
und Schutzobjekten
(§ 5 BauGB)

Landschaftsschutzgebiet
(nachrichtlich)

5. Sonstige Planzeichen

Räumlicher Geltungs-
bereich der Änderung

Im Übrigen gelten die Planzeichen der
Legende des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Heidenrod

VERFAHREN

1 Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Heidenrod hat in seiner Sitzung am 28.08.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidenrod; Ortsteil Laufenselden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 17.10.2020 in der Tageszeitung "Wiesbadener Kurier" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Heidenrod-Laufenselden, den 09.10.2024



Bürgermeister

2 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Heidenrod hat in seiner Sitzung am 28.08.2020 die Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 02.11.2020 bis einschließlich 04.12.2020 bei der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Zimmer 203 die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen gewährt.

Auf Anfrage wurde sie über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Dabei wurde die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Möglichkeit zur Information und Einsichtnahme in die Planunterlagen wurde am 17.10.2020 in der Tageszeitung "Wiesbadener Kurier" ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stellungnahmen wurden vom Rat der Gemeinde Heidenrod in seiner Sitzung am 29.09.2023 gewürdigt.

Heidenrod-Laufenselden, den 05.10.2024



Bürgermeister

3 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belangen (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 16.07.2021 unter Beifügung des Flächennutzungsplanentwurfes über die Planung unterrichtet und zur Äußerung bis zum 20.08.2021 aufgefordert.

Die Stellungnahmen wurden vom Rat der Gemeinde Heidenrod in seiner Sitzung am 29.09.2023 gewürdigt.

Heidenrod-Laufenselden, den 05.10.2024



Bürgermeister

4 Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Heidenrod hat in seiner Sitzung am 24.03.2023 die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidenrod; Ortsteil Laufenselden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde in der Zeit vom 19.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden in der Tageszeitung "Wiesbadener Kurier" vom 09.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stellungnahmen wurden vom Rat der Gemeinde Heidenrod in seiner Sitzung am 29.09.2023 gewürdigt.

Heidenrod-Laufenselden, den 05.10.2024



Bürgermeister

5 Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 15.05.2023 unter Beifügung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 23.06.2023 aufgefordert.

Die Stellungnahmen wurden vom Rat der Gemeinde Heidenrod in seiner Sitzung am 29.09.2023 gewürdigt.

Heidenrod-Laufenselden, den 05.10.2024



Bürgermeister

6 Beschluss (§ 6 Abs. 6 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Heidenrod hat in seiner Sitzung am 29.09.2023 die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidenrod; Ortsteil Laufenselden beschlossen. Der Beschluss stützt sich auf die in der vorliegenden Begründung nach § 5 Abs. 5 BauGB und die in der vorliegenden Zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB wiedergegebenen Erwägungen.

Heidenrod-Laufenselden, den 09.10.2024



Bürgermeister

7 Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidenrod; Ortsteil Laufenselden wurde dem Regierungspräsidium Darmstadt am 09.10.2024 zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung wurde mit Bescheid vom 05.11.2024 erteilt.

Heidenrod-Laufenselden, den 14.11.2024



Bürgermeister

8 Übereinstimmung

Hiermit wird bestätigt, dass der vorliegende Plan mit den Beschlüssen des Rates der Gemeinde Heidenrod und der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde übereinstimmt und das die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Heidenrod-Laufenselden, den 14.11.2024



Bürgermeister

9 Bekanntmachung (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Die Genehmigung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidenrod; Ortsteil Laufenselden wurde in der Tageszeitung "Wiesbadener Kurier" vom 14.11.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidenrod; Ortsteil Laufenselden wirksam.

Heidenrod-Laufenselden, den 25.11.2024



Bürgermeister

FNP-Änderung „R.v.Berndrother Weg“, OT Laufenselden
Hinweis: Es gibt nur EINE
Originalfassung in Papierform mit
dem Genehmigungsvermerk v.
RP v. 5.11.24. Diese verbleibt in
der Verfahrensakte der
Gemeinde Heidenrod. gez.Zindel

Gemeinde Heidenrod
Teiländerung des Flächennutzungsplans
"Rechts vom Berndrother Weg"
Ortsteil Laufenselden

Plan:

Planfassung zur Genehmigung

Maßstab: 1: 10.000 Gezeichnet: Fr
Blattgröße: 750 x 420 mm Stand: 25.01.2024
Projekt-Nr.: PKO 21-002